



STADT AKEN (ELBE) DER BÜRGERMEISTER

Elternbrief zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs in den Kindertageseinrichtungen

Liebe Eltern und Familien,

wir möchten uns zunächst noch einmal herzlich für Ihre Geduld und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in den letzten Monaten bedanken.

Wir wissen um die außergewöhnlichen Belastungen, die Sie als Eltern und Familien in diesen Zeiten, gerade während der Zeit der Notbetreuung, bewältigen müssen.

Sie haben damit dazu beigetragen, dass die an die Einrichtungen gestellten Forderungen bestmöglich umgesetzt werden konnten.

Gemäß der 4. Verordnung zur Änderung der 9. SARS-COV-2-Eindämmungsverordnung wird **ab dem 01.03.2021 der eingeschränkte Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen** wieder anlaufen.

Das heißt, dass ab diesem Zeitpunkt wieder alle Kinder ihre Einrichtungen besuchen dürfen.

Seit dem 23.02.2021 liegt der entsprechende Erlass zur Durchführung des eingeschränkten Regelbetriebs vor. Dieser beinhaltet nach wie vor wichtige Maßnahmen zum Infektionsschutz. Diese sind Ihnen sicherlich bereits aus den vergangenen Monaten bekannt, trotzdem möchten wir in diesem Brief noch einmal die wichtigsten Punkte für Sie zusammenfassen, mit der Bitte diese auch weiter zu beachten:

- **An den bisher ergriffenen und bewährten Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen wird weiter festgehalten.**
- **Kinder, die mit SARS-CoV-2 einhergehende Symptome zeigen (insbesondere Fieber und trockener Husten) dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden.**
Treten COVID-19-Symptome während der Betreuung auf, werden Sie informiert und Ihr Kind muss schnellstmöglich aus der Einrichtung abgeholt werden.
Entsprechend des Erlasses vom 23.02.2021 (§ 2 Absatz 6) ist es erneut erforderlich, dass alle Eltern **einmalig eine schriftliche Erklärung über die Symptomfreiheit Ihres Kindes**, den Kontakt zu erkrankten Personen sowie das Verfahren bei der Rückkehr aus Risikogebieten in der Einrichtung abgeben.
Ein entsprechender Vordruck liegt diesem Schreiben bei. **Bitte geben Sie diesen spätestens beim ersten Besuch Ihres Kindes in der Einrichtung ab.**
- Die **Übergabe der Kinder an die Erzieher** wird wie bisher am Eingang zum Einrichtungsgelände erfolgen.
Bitte halten Sie beim Warten den Mindestabstand von 1,50 m ein und tragen Sie beim Betreten des Einrichtungsgeländes einen Mund-Nasen-Schutz (möglichst eine FFP2- oder medizinische Maske).

- Um die Betreuung so gut wie möglich planen und unser Personal so effizient wie möglich einsetzen zu können, möchten wir Sie bitten, **die benötigten Betreuungszeiten für Ihr Kind jeweils spätestens am Donnerstag für die folgende Woche in der Einrichtung anzumelden.**
Ein entsprechendes Formular haben wir diesem Schreiben beigelegt.
- Allgemein **dürfen weiterhin folgende Personen das Gelände der Kindertageseinrichtung nicht betreten:**
 - mit dem Corona-Virus Infizierte
 - Personen mit direktem Kontakt zu Infizierten oder an COVID-19-Erkrankten in den ersten 14 Tagen nach Kontakt
- Die **Öffnungszeiten** bleiben auch weiterhin auf die Zeit von **06.00 Uhr bis Schulbeginn und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** beschränkt.

Wie das Land Sachsen-Anhalt mittlerweile mitgeteilt hat, werden auch die **Kostenbeiträge für den Monat Februar ebenso wie die Beiträge für den Monat Januar** für die Kinder, die nicht für die Notbetreuung in diesen beiden Monaten angemeldet waren, durch das Land erstattet.

Für den Monat Februar wird daher ersatzweise der Lastschrifteinzug der Kostenbeiträge für den 03.03.2021 ausgesetzt.

Eltern, die die Kostenbeiträge für Februar bereits selbst gezahlt haben, müssen ebenfalls für Monat März nicht überweisen.

Für die Kinder, die nicht in der Notbetreuung waren, wird außerdem das **Getränke- und Kulturgeld am 01.04.2021 als Ersatz für die am 01.01.2021 eingezogenen Beträge nicht erhoben.**

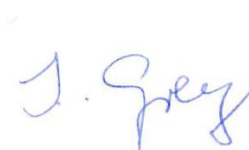
Wir hoffen auch weiterhin auf Ihr Verständnis!

Geben Sie auf sich und Ihre Liebsten Acht und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister



Ingrid Grey
Leiterin des Hortes